

Filesharing Niederlage - Blinde haftet nicht

Blinde Anschlussinhaber können nicht ohne Weiteres wegen Filesharing in Anspruch genommen werden. Dies ergibt sich aus einer aktuellen Gerichtsentscheidung des Amtsgerichtes Rostock.

[weitere Infos:](#)

Dieser Artikel wurde bereits 4831 mal angesehen.